

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **32. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **10. September 2019**

Beginn: **09:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

2. Protokoll der 30. Sitzung am 16. Juli 2019

- 3. 01-AC-247/12-2019; Verordnung der Kärntner Landesregierung Zl. 01-AC-247/12-2019, über die Festlegung des Publikationsmediums für Bekanntmachungen nach dem Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 (Kärntner Publikationsmedienverordnung Verteidigung und Sicherheit 2019 - K-PMV 2019; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Die Verordnung der Kärntner Landesregierung Zl. 01-AC-247/12-2019, über die Festlegung des Publikationsmediums für Bekanntmachungen nach dem Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 (Kärntner Publikationsmedienverordnung Verteidigung und Sicherheit 2019 - K-PMV 2019), wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

- 4. 01-PROT-5054/2019; Bericht; Umsetzung Feierlichkeiten CarinthiJA 2020; Genehmigung Kosten**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Landeshauptmannes Dr. Peter Kaiser „Bericht; Umsetzung der Feierlichkeiten CarinthiJA 2020; Genehmigung Kosten“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abt 01 UA Protokoll wird mit der weiteren Koordinierung und Umsetzung des im Bericht dargestellten Teilprojektes „Feierlichkeiten CarinthiJA 2020“ beauftragt
3. Unter Berücksichtigung des bisher im Finanzrahmen der Abt. 1 – Landesamtsdirektion; GB Zentrale Dienste unter dem VA 1/02951 „Jubiläumsfeierlichkeiten“ vorgesehenen Betrages von € 700.000,-- ist der Finanzrahmen 2020 für diesen Voranschlagsansatz um € 600.000,-- aufzustocken und weiters auch ein Betrag von € 50.000,-- im Finanzrahmen für das Jahr 2021 zusätzlich zu berücksichtigen.
4. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht „Bericht; Umsetzung Feierlichkeiten CarinthiJA 2020; Genehmigung Kosten“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

5. 01-RH-357/4-2019; Rechnungshofprüfung: Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds; Äußerung der Kärntner Landesregierung

Es wird beschlossen:

„Das Prüfungsergebnis des Rechnungshofes „Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds“, GZ 004.634/006-P4-4/19, wird zur Kenntnis genommen und der Weiterleitung der Äußerung Zl. 01-RH-357/4-2019 an den Rechnungshof die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

6. 06-FH-2/3-2019; FH-GHW Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung mit der „Fachhochschule Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung“ 2019-2024

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Herrn Fachhochschulreferenten, Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, über die „Fachhochschule Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung“; FH-GHW Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss der Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung wird die Zustimmung erteilt und Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit der Fachhochschule Kärnten zu unterfertigen.
3. Die budgetäre Bedeckung ist innerhalb des Bereichsbudgets LH Dr. Peter Kaiser für die Haushaltsjahre 2020 - 2024 sicherzustellen. Der Finanzbedarf beträgt für die Haushaltsjahre 2020: € 235.800, 2021: € 601.900 und 2022: € 861.700. Für das Jahr 2023 ist ein Betrag von € 7,8562 Mio. und für das Jahr 2024 ein Beitrag von € 7,8799 Mio. vorzusehen.
4. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht bzw. Beschluss betreffend die FH-GHW Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung 2019 - 2024 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

7. KLK-Pers-152/1-2019; Gustav Mahler Privatuniversität für Musik – Bestellung des Vizerektors

Es wird beschlossen:

- „1. Auf Vorschlag des Rektors der Anstalt „Gustav Mahler Privatuniversität für Musik“ wird nach § 19 Abs. 3 dritter Satz iVm § 5 Abs. 10 Z 3 und § 8 Ab. 2 K-PUG Herr Prof. Johannes Brummer für eine Funktionsperiode zum Vizerektor der Anstalt „Gustav Mahler Privatuniversität für Musik“ bestellt.
2. Herr Landeshauptmann wird ermächtigt, das diesbezügliche Bestellsdekret zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

II.

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

1. 07-P-VPSCHE-91/2-2019; Zentralraum Kärnten; EU-Verordnung Technische Spezifikationen für die Interoperabilität für den Eisenbahnverkehr in Bezug auf Lärm; leise Strecke; Meldung an die EU; Bericht

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Herrn Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie heranzutreten und ihn aufzufordern, den Zentralraum Kärnten mit der Wörthersee Eisenbahnstrecke einschließlich der Knoten Klagenfurt und Villach als „leise Strecke“ im Sinne der EU-Verordnung auszuweisen und der Eisenbahngesellschaft der Europäischen Union zeitgerecht unter der Voraussetzung, dass die Ossiacher See Eisenbahnstrecke weiterhin lediglich als Route bei Ausfall der Südbahnstrecke benutzt werden darf, zu melden wird zu Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Kärntner Landesregierung über die Aufforderung an Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie den Zentralraum Kärnten mit der Wörthersee Eisenbahnstrecke einschließlich der Knoten Klagenfurt und Villach als „leise Strecke“ im Sinne der EU- Verordnung auszuweisen und der Eisenbahngesellschaft der Europäischen Union zeitgerecht unter der Voraussetzung, dass die Ossiacher See Eisenbahnstrecke weiterhin lediglich als Route bei Ausfall der Südbahnstrecke benutzt werden darf, zu melden wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 2. 01-VD-LG-1840/22-2019; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Totalisateur- und Buchmacherwettengesetz und das Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz geändert werden; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Totalisateur- und Buchmacherwettengesetz und das Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz geändert werden, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Totalisateur- und Buchmacherwettengesetz und das Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

III.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

- 1. 04-ZST-1/18-2019; Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz (K-SZSG), Fachgremium Kinder und Jugendliche; § 10 Abs 6 K-SZSG, Abberufung / Bestellung Ersatzmitglied des Fachgremiums Kinder und Jugendliche durch die Kärntner Landesregierung (§ 9 Abs 4 K-SZSG)**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kärntner Landesregierung führt die Abberufung gemäß § 10 Abs 6 Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz (K-SZSG) und die Bestellung gemäß § 10 Abs 1 Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz (K-SZSG) über Vorschlag der unter § 9 Abs 4 K-SZSG normierten Institutionen ab 01.11.2019 folgende Personen als Ersatzmitglied des Fachgremiums Kinder und Jugendliche durch:

Abberufung Ersatzmitglied: Herr Prim. Univ. Prof. Dr. Wilhelm KAULFERSCH

Bestellung Ersatzmitglied: Frau Dr.ⁱⁿ Eveline ACHATZ

Stimmeneinheit

2. **04-ZST-1/19-2019; Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz (K-SZSG), Fachgremium Soziales § 10 Abs 1 K-SZSG, Bestellung eines Mitgliedes sowie eines Ersatzmitgliedes des Fachgremiums Soziales durch die Kärntner Landesregierung (§ 9 Abs 2 K-SZSG)**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kärntner Landesregierung bestellt gemäß § 10 Abs 1 Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz (K-SZSG) über Vorschlag des Arbeitsmarktservices (AMS) folgende Personen zum Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Fachgremiums Soziales

Mitglied: Herr Mag. Wolfgang HABERL

Ersatzmitglied: Herr Mag. Peter WEDENIG“

Stimmeneinheit

3. **04-FSUB-1062/95-2019; Verein „KRAFTWERK“ – Förderung und Unterstützung professioneller Sozialer Arbeit in Kärnten, Maßnahmenfinanzierung Mobile Jugendarbeit in Kärnten für 2019**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Verein Kraftwerk - Förderung und Unterstützung von professioneller Sozialer Arbeit in Kärnten, Weinberg 88, 9133 Sittersdorf, wird für die Finanzierung des im Jahre 2019 zu erwartenden Personal- und Sachaufwandes der Einrichtungen der Mobilien Jugendarbeit
- aspHALT Mobile Jugendarbeit Wolfsberg
 - MYLIFE Mobile Jugendarbeit Feldkirchen
 - Mobile Jugendarbeit Streetwork Villach
 - JUNIQUE Mobile Jugendarbeit Spittal/Drau

eine Finanzierung in Höhe von € 527.977,09 aus VA1-43931-/8S7280002 Soziale Dienste - Kinder- und Jugendhilfe - Sonstige soziale Dienste genehmigt.

Der von der Stadt Villach für die Einrichtung „Mobile Jugendarbeit Streetwork Villach“ gewährte Betrag in Höhe von € 18.000,-- p.a., der an das Land überwiesen wird, wird im Zuge der restlichen Auszahlung berücksichtigt.

Die von Jänner bis September 2019 erfolgten Akontozahlungen in Höhe von € 391.500,-- sind von gegenständlichem Antrag in Abzug zu bringen.

3. Zur Aufrechterhaltung der Projektliquidität werden von Jänner bis September 2020 monatliche Akontozahlungen in Höhe des Monatszwölftels 2019, d. s. € 44.000,-- zu Lasten des Jahresvoranschlages 2020 angewiesen, dies vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlages 2020 durch den Kärntner Landtag bzw. im Falle eines Budgetprovisoriums unter Maßgabe der budgetären Möglichkeiten. Diese Akontozahlungen sind bei Auszahlung des Finanzierungsbetrages 2020 zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

- 4. 04-FSUB-1095/23-2019; Schulsozialarbeit Kärnten - Vereinbarung 2019 mit Erweiterung Bezirk Hermagor ab Schuljahr 2019/20, Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Kärnten**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Landessozialreferentin wird ermächtigt, die vorliegende Vereinbarung gemäß Entwurf zu unterfertigen.
3. Die Maßnahmenfinanzierung 2019 in Höhe von € 683.960,-- wird gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung in Teilbeträgen zu Lasten des Landesvoranschlages 2019 angewiesen. Bisher erfolgte Akontozahlungen in Höhe von € 419.666,64 werden in Abzug gebracht.
4. Zur Aufrechterhaltung der Projektliquidität werden von Januar bis September 2020 monatliche Akontozahlungen in Höhe des Monatszwölftels 2019, d.s. € 56.996,60 zu Lasten des Jahresvoranschlages 2020 angewiesen, dies vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlages 2020 durch den Kärntner Landtag. Diese Akontozahlungen sind bei Auszahlung der Vertragssumme 2020 zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

5. **05-K-KAB-18/7-2019; Aufsichtsrat der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG; Neubestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes**

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 14 Abs. 3 Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz – K-LKABG, LGBl Nr 44/1993, idgF LGBl Nr 71/2018, wird

Herr Ronald RABITSCH

über Vorschlag des Zentralbetriebsrates der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG anstelle des bisherigen Mitgliedes, Herrn Ing. Mag. (FH) Wolfgang Thullmann, als Mitglied des Aufsichtsrats der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG für die verbleibende Dauer der 32. Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages bestellt.

Gemäß § 14 Abs. 3 und 4 Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz – K-LKABG, LGBl Nr 44/1993, idgF LGBl Nr 71/2018, wird

Herr Mario RETTL

über Vorschlag des Zentralbetriebsrates der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft

– KABEG für Herr Ronald Rabitsch für die verbleibende Dauer der 32. Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages bestellt.“

Stimmeneinheit

6. 05-K-KAB-18/6-2019; Aufsichtsrat der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG; Neubestellung der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und eines Mitgliedes für die laufende Funktionsperiode

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 14 Abs 1 und 3 Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz – K-LKABG, LGBl Nr 44/1993, idgF LGBl Nr 71/2018, wird

Frau Dr.ⁱⁿ Helgard KERSCHBAUMER

über Vorschlag des SPÖ Landtagsklubs Kärnten zum Mitglied des Aufsichtsrats der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG für die verbleibende Dauer der 32. Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages bestellt.

Infolge der erforderlichen Neubestellung wirkt die in der 4. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 05.06.2018 gemäß § 14 Abs 4 Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz – K-LKABG, LGBl Nr 44/1993, idgF LGBl Nr 71/2018, beschlossene Ersatzmitgliedschaft des Herrn Peter Stauber für die verbleibende Dauer der 32. Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages, zugunsten der Bestellung von Frau Dr.ⁱⁿ Helgard Kerschbaumer als Mitglied des Aufsichtsrates.

Gemäß § 17 Abs. 1 und 3 Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz – K-LKABG, LGBl Nr 44/1993, idgF LGBl Nr 71/2018, wird

Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

über Vorschlag des SPÖ Landtagsklubs Kärnten zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG für die verbleibende Dauer der 32. Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages bestellt.

Infolge der erforderlichen Neubestellung wirkt die in der 4. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 05.06.2018 gemäß § 17 Abs 1 Kärntner Landeskrankenanstalten-

Betriebsgesetz – K-LKABG, LGBl Nr 44/1993, idgF LGBl Nr 71/2018, beschlossene Stellvertretung des Herrn RegRat Michael Krall für die verbleibende Dauer der 32. Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages, längstens jedoch für die Dauer der Mitgliedschaft zum Aufsichtsrat, zugunsten der Bestellung von Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner als Vorsitzende des Aufsichtsrates.“

Stimmeneinheit

7. 05-K-ALL-476/9-2019; Telefon- und webbasiertes Erstkontakt- und Beratungsservice (Gesundheitsberatung 1450)

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landes-Gesundheitsreferentin wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Kooperationsvertrag wird die Zustimmung erteilt.
3. Dem Betreibervertrag wird die Zustimmung erteilt.
4. Die Landes-Gesundheitsreferentin wird ermächtigt die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Bund, den Ländern und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger zu unterfertigen.
5. Die Landes-Gesundheitsreferentin wird ermächtigt den beigefügten Betreibervertrag mit Notruf Niederösterreich zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

IV.

Landeshauptmann-Stellvertreterin

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. 02-FINW-1702/6-2019; Nachtragsverteilungsmasse; Bericht gemäß § 7 Abs. 4 SvK-Abwicklungsgesetz zum 30.06.2019

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der Landesfinanzreferentin über den Bericht der Nachtragsverteilungsmasse gem. § 7 Abs. 4 SvK-Abwicklungsgesetz mit Stand 30.06.2019 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 2. 02-FINB-4400/40-2019; Klubfinanzierung; Auflösung und Verfügung über die gesetzlichen Fördermittel; "Grüner Klub im Kärntner Landtag"; Einbringung einer Klage gem. Art. 137 B-VG und Bevollmächtigung eines Vertreters; Regierungssitzungsakt**

Es wird beschlossen:

- „1. Die Klagsführung des Landes Kärnten gegen den Klub der Grünen im Kärntner Landtag in Liquidation gem. Art. 137 B-VG und §§ 37 ff VfGG wegen der Geltendmachung vermögensrechtlicher Ansprüche nach dem Kärntner Klubfinanzierungsgesetz bzw. nach dem Gesetz über die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages wird genehmigt und der laut Anlage A vorliegenden Klagsschrift die Zustimmung erteilt.
2. Prof. Dr. Fister wird bevollmächtigt, die Kärntner Landesregierung im gegenständlichen Verfahren und bei einer allfälligen mündlichen Verhandlung zu vertreten.“

Stimmeneinheit

- 3. 11-WuS-34/13-2019; Bauvorhaben von gemeinn. Bauvereinigungen; Fortschritt Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten; Bvh.: Leutschacher Strasse 21-31, 2. Bst., 9020 Klagenfurt, 51 WE**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über den dargelegten Förderungsantrag der Bauvereinigung "Fortschritt Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten", wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe des Wohnbauförderungskredites in der Höhe von € 6.655.820,00 an die "Fortschritt Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten" (FN117390h) Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, für das Großbauvorhaben Leutschacher Strasse 21-31 in 9020 Klagenfurt wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

- 4. 11-WuS-34/14-2019; Bauvorhaben von gemeinn. Bauvereinigungen; Fortschritt Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten Bvh.: Leutschacher Strasse 21-31,1.Bst., 9020 Klagenfurt, 45 WE**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über den dargelegten Förderungsantrag der Bauvereinigung “Fortschritt Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten”, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe des Wohnbauförderungskredites in der Höhe von € 5.763.180,00 an die “Fortschritt Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten” (FN117390h) Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, für das Großbauvorhaben Leutschacher Strasse 21-31 in 9020 Klagenfurt wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

- 5. 11-BIK-3/6-2019; Bericht zur Notifizierung und Genehmigung der Maßnahme „Breitbandinitiative Kärnten State Aid SA.52224 (2018/PN)“**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über Notifizierung und Genehmigung der Maßnahme „Breitbandinitiative Kärnten State Aid SA.52224 (2018/PN)“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

V.

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

- 1. 12-SchWW-1/73-2019; Wildbach- und Lawinenverbauung; Diebsbach, Gdn. Rangersdorf und Winklern, Bezirk Spittal/Drau; Projekt 2019; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag gem. Vortrag mit: LR Gruber**

Es wird beschlossen:

„Für die Realisierung des Verbauungsprojektes 2019 am Diebsbach zur Optimierung des Schutzes von bestehenden Siedlungsräumen und Infrastruktur in den betroffenen Gemeindegebieten von Rangersdorf und Winklern vor den Folgen immer wieder auftretender Murgänge, wird bei einem Umsetzungszeitraum von 2019 bis 2023 und einem Gesamterfordernis von € 3,300.000,-- mit einem dafür erforderlichen Landesmittelzuschuss von insgesamt € 858.000,-- (davon € 693.000,-- zu Lasten VA 1-63311-7, S7355001 „Beiträge zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung“ und € 165.000,-- zu Lasten VA 1-61105-9, S7130000 „Interessentenbeiträge“) gemäß § 3, Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idgF die grundsätzliche Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

2. **12-SchWW-1/77-2019; Wildbach- und Lawinenverbauung; Lahmbach im Mölltal, Gde. Rangersdorf, Bezirk Spittal/Drau; Projekt 2018; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

Es wird beschlossen:

„Für die Realisierung des Verbauungsprojektes 2018 am Lahmbach im Mölltal mit Seitenzubringern zum Zwecke der notwendigen Entschärfung der Gefahrensituation für den westlichen Ortsteil von Lainach in der Gemeinde Rangersdorf mit Siedlungs, Gewerbe- und Infrastruktureinrichtungen und für die Mölltalstraße vor den Folgen immer wieder auftretender Vermurungen und Überschwemmungen, wird bei einem Umsetzungszeitraum von 2019 bis 2022 und einem Gesamterfordernis von € 2,200.000,-- mit einem dafür erforderlichen Landesmittelzuschuss von insgesamt € 572.000,-- (davon € 462.000,-- zu Lasten VA 1-63311-7, S7355001 „Beiträge zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung“ und € 110.000,-- zu Lasten VA 1-61105-9, S7130000 „Interessentenbeiträge“) gemäß § 3, Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idgF die grundsätzliche Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

VI.
Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

1. 08-BA-5385/1-2019; Luftgütemessnetz Kärnten – Jahreskurzbericht 2018

Es wird beschlossen:

„Der Bericht von Frau Landesrätin Mag.^a Sara Schaar wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. 08-NATP-984/1-2019; Schlichtungsordnung für das Verfahren vor der „Schlichtungsstelle für Konflikte und Problemstellungen in bestimmten Europaschutzgebieten (SchESG)“

Es wird beschlossen:

„1. Die Schlichtungsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 21.08.2019, Zahl: 08-NATP-984/1-2019, für das Verfahren vor der „Schlichtungsstelle für Konflikte und Problemstellungen in bestimmten Europaschutzgebieten (SchESG)“ wird zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Schlichtungsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 21.08.2019, Zahl: 08-NATP-984/1-2019, für das Verfahren vor der „Schlichtungsstelle für Konflikte und Problemstellungen in bestimmten Europaschutzgebieten (SchESG)“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

3. 08-ALLG-6/46-2019; Bericht über die Naturparke in Kärnten

Es wird beschlossen:

„1. Die Kärntner Landesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Naturparke in Kärnten wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

**VII.
Landesrat Martin GRUBER**

1. 01-VD-LG-1857/16-2019; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz geändert wird; Regierungsvorlage

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

**2. 12-SchWW-1/73-2019; Wildbach- und Lawinenverbauung; Diebsbach, Gdn. Rangersdorf und Winklern, Bezirk Spittal/Drau; Projekt 2019; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag
gem. Vortrag mit: LR Fellner**

behandelt unter TOP V.1.

**3. 12-SchWW-1/77-2019; Wildbach- und Lawinenverbauung; Lahmbach im Mölltal, Gde. Rangersdorf, Bezirk Spittal/Drau; Projekt 2018; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag
gem. Vortrag mit: LR Fellner**

behandelt unter TOP V.2.

Ende: 9:47 Uhr

VIII.
Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

1. **01-PA-9977/2-2019; KUNDERT Harald, Mauthner Kirchtagsmusi, 9831 Flattach - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Bronze**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Harald KUNDERT, Mauthner Kirchtagsmusi, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Bronze verliehen.“

Beschlussdatum: 01. August 2019

2. **01-PROT-3735/1-2019; KABAS Wolfgang Erwin, SR, Landwirt, 9321 Kappel am Krappfeld - Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn SR Wolfgang Erwin KABAS, Landwirt und Hauptschullehrer a.D., wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 01. August 2019

3. **01-PROT-4142/1-2019; GOËSS HORTEN Heidi, Gräfin, 9081 Sekirn - Antrag auf Verleihung des Kärntner Landesorden in Gold**

Es wird beschlossen:

„An Frau Gräfin Heidi GOËSS HORTEN, 9081 Sekirn, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, der Kärntner Landesorden in Gold verliehen.“

Beschlussdatum: 01. August 2019

- 4. 01-PROT-3100/1-2019; MITTERBACHER Werner, Dr. jur., Pensionist, 9020 Klagenfurt - Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Dr. jur. Werner MITTERBACHER, Pensionist, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 12. August 2019

- 5. 01-PROT-5046/2019; PINTO Lawrence, Missionsteam für Indien, 9330 Treibach-Althofen - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Silber**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Lawrence PINTO, Missionsteam für Indien, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Silber verliehen.“

Beschlussdatum: 23. August 2019

- 6. 11-WuS-34/12-2019; Bauvorhaben von gemeinn. Bauvereinigungen; Stadtgemeinde St. Veit an der Glan Bvh.: 9300 St. Veit an der Glan, Gerichtsstrasse 16 mit 27 WE**

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über den dargelegten Förderungsantrag der „Stadtgemeinde St. Veit an der Glan“ wird zur Kenntnis genommen.“

2. Der Vergabe des Förderungskredites in der Höhe von € 1.207.390,00 für das angeführte Großbauvorhaben der "Stadtgemeinde St. Veit an der Glan" Hauptplatz 1, 9300 St. Veit an der Glan sowie der Gewährung von rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen gemäß § 6a des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes LGBl Nr. 60/1997 idgF wird zugestimmt."

Beschlussdatum: 23. August 2019

7. **01-PROT-2033/1-2019; WIEGELE Edwin, Prof., Künstler, 9111 Haimburg - Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Edwin WIEGELE, Prof., Künstler, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 29. August 2019

8. **01-PROT-5051/2019; TUNKEL Dietmar, Reisebürokaufmann und Eventreiseveranstalter, 7423 Grafenschachen, Burgenland - Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Dietmar TUNKEL, Reisebürokaufmann und Eventreiseveranstalter, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 30. August 2019

9. **01-PROT-5052/2019; CERVENKA Maria Magdalena, Mag.^a phil., freie Lektorin, 9020 Klagenfurt - Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Frau Mag.^a phil. Maria Magdalena CERVENKA, freie Lektorin, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 30. August 2019

10. 01-PROT-4799/1-2019; KULTERER Siegfried, Künstler, 9113 Ruden - Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten

Es wird beschlossen:

„An Herrn Siegfried KULTERER, Künstler, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 30. August 2019

Der Schriftführer:

Dr. Arko

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.